



DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER BANK-NOW AG

I. GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Diese Datenschutzerklärung ("**Datenschutzerklärung**") gilt für Leasingverträge, die der Leasingnehmer mit der BANK-now AG (einschliesslich aller ihrer Konzerngesellschaften) ("**Bank**") abgeschlossen hat sowie für Verträge, die ausdrücklich auf diese Datenschutzerklärung Bezug nehmen.

Diese Datenschutzerklärung regelt die Pflichten der Bank in Bezug auf den Datenschutz und die Rechte des Leasingnehmers in Bezug auf seine personenbezogenen Daten gemäss dem Schweizerischen Datenschutzgesetz ("**DSG**") und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**") in der jeweils gültigen Fassung (DSG und DSGVO zusammen "**Datenschutzgesetzgebung**").

Die Datenschutzgesetzgebung definiert "personenbezogene Daten" als sämtliche Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche oder juristische Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf ein Identifikationsmerkmal wie einen Namen, Adresse, IP-Adresse, Ortsangaben, AHV-Nummer oder auf einen oder mehrere Faktoren, die für die Identität dieser Person spezifisch sind.

Diese Datenschutzerklärung legt die Grundsätze fest, die beim Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten sind. Die hier dargelegten Verfahren und Grundsätze müssen von der Bank jederzeit eingehalten werden.

Sofern in dieser Datenschutzerklärung auf Rechte des Leasingnehmers Bezug genommen wird, sind die Rechte der natürlichen Personen, die für den Leasingnehmer (als juristische Person) tätig sind oder als Kontaktperson fungieren, miteingeschlossen.

II. VERANTWORTLICHER UND KONTAKT

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder den bearbeiteten personenbezogenen Daten kann die Bank per E-Mail an datenschutz@bank-now.ch oder per Post an BANK-now AG, Neugasse 18, 8810 Horgen kontaktiert werden.

III. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE BEARBEITUNG

Die Bank bearbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Rechts- bzw. Vertragsverhältnis mit dem Leasingnehmer, zum Zwecke anderer berechtigter Interessen oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, die die Bank im Zusammenhang mit dem relevanten geltenden Recht auferlegt wird. Unter bestimmten Umständen, einschliesslich der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen, wird die Bank personenbezogene Daten auch auf der Grundlage der Zustimmung des Leasingnehmers (falls zutreffend) bearbeiten.

IV. VON DER BANK BEARBEITETE PERSONENBEZOGENE DATEN

Die Bank erhebt, speichert und bearbeitet personenbezogene Daten, die der Leasingnehmer der Bank im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Abschlusses eines Leasingvertrages zur Verfügung stellt. Es handelt sich um die folgenden personenbezogenen Daten (keine abschliessende Aufzählung):

- (a) Stammdaten des Leasingnehmers, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort,
- (b) Staatsangehörigkeit, Familienstand;
- (c) Kontaktdaten des Leasingnehmers, insbesondere aktuelle Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen;
- (d) soweit Bevollmächtigte benannt sind: deren Stammdaten, insbesondere Name, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift;
- (e) Vertragsdaten wie Vertragsbeginn und -ende, Liefertermin, Leasingratenzahlungen und Tilgungsbestimmungen;
- (f) Fahrzeugdaten, insbesondere Erstzulassung, Fahrzeug-Ident.-Nummer, Kennzeichen, Kilometerstände;
- (g) Bankverbindungen, z.B. die IBAN Nummer, BIC, Angaben zur Bank;
- (h) Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Rahmen von Bank- und Selbstauskünften, insbesondere Einkommensnachweise, Angaben zu Einkommen, Nebeneinkünften, Ratenverpflichtungen, Haushaltsaufwendungen, Sparguthaben, Wertpapieren, Wert der Lebensversicherung, Wert von Immobilienbesitz;
- (i) im Personalausweis oder sonstigen vorgelegten Legitimationspapieren enthaltene Daten;
- (j) gegebenenfalls sonstige mit der Erfüllung der jeweiligen Geschäftsbeziehung in Zusammenhang stehende Daten;
- (k) alle sonstigen Daten aus Schriftverkehr und Kommunikation (sei es postalisch, elektronisch oder telefonisch).

Ferner bearbeitet die Bank – soweit es für die Anbahnung und/oder Erfüllung des Leasingvertrages erforderlich ist oder der Leasingnehmer hierzu eingewilligt hat – auch solche personenbezogenen Daten, die die Bank von verbundenen Unternehmen der Bank, der UBS Gruppe sowie von sonstigen Dritten (z.B. Daten von Auskunfteien) zulässigerweise erhalten hat.

Personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Behörden, Internet) bearbeitet die Bank nur, soweit dies rechtlich zulässig ist, weil dies z.B. für die Erbringung der Leistungen notwendig ist oder der Leasingnehmer dazu eingewilligt hat.

V. FORM DER ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Grundsätzlich kann die Bank personenbezogene Daten erheben, wenn der Leasingnehmer

- (a) Formulare oder Anträge bei der Bank einreicht;
- (b) Anfragen/Begehren an die Bank richtet;
- (c) die Dienstleistungen der Bank nutzt und dabei personenbezogene Daten übermittelt;
- (d) darum bittet, in eine E-Mail oder in eine E-Mail-Liste aufgenommen zu werden;
- (e) auf Anfrage der Bank reagiert; und
- (f) der Bank personenbezogene Daten aus anderen Gründen übermittelt.

VI. DIE DATENSCHUTZ-GRUNDSÄTZE

Diese Datenschutzerklärung bezweckt die Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung zu gewährleisten. Die Datenschutzgesetzgebung legt die Grundsätze fest, die von jedem, der mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, einzuhalten sind. Nach diesen Grundsätzen müssen sämtliche personenbezogenen Daten

- (a) rechtmässig, fair und in einer gegenüber dem Leasingnehmer in transparenter Weise bearbeitet werden;
- (b) für bestimmte, ausdrückliche und rechtmässige Zwecke erhoben und nicht in einer Weise weiterbearbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist;
- (c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Bearbeitung notwendige Mass beschränkt sein;
- (d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Massnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke der Bearbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- (e) in einer Form aufbewahrt werden, die eine Identifizierung des Leasingnehmers nicht länger als für die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten bearbeitet werden, erforderlich ist; personenbezogene Daten können für längere Zeiträume gespeichert werden, sofern die personenbezogenen Daten ausschliesslich zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken bearbeitet werden, sofern die in der Datenschutzgesetzgebung vorgesehenen geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen getroffen werden, um die Rechte und Freiheiten des Leasingnehmers (natürliche Personen) zu wahren;
- (f) in einer Weise bearbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschliesslich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmässiger Bearbeitung und vor unbeabsichtigten Verlust, Zerstörung oder Schädigung durch geeignete technische oder organisatorische Massnahmen.

VII. DATENSCHUTZ-FOLGEABSCHÄTZUNG

Die Bank führt eine Datenschutz-Folgeabschätzung durch, wenn und soweit dies nach der Datenschutzgesetzgebung erforderlich ist.

VIII. PROFILING

Der Leasingnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Bank automatisierten Bearbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung (einschliesslich Profiling), verwenden kann und stimmt dem zu.

IX. RECHTE DES LEASINGNEHMERS

Der Leasingnehmer hat nach der Datenschutzgesetzgebung die folgenden Rechte:

- (a) **Auskunftsrecht:** das Recht über die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Bank informiert zu werden;
- (b) **Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten:** das Recht auf Berichtigung, wenn personenbezogene Daten, die die Bank über den Leasingnehmer besitzt, unrichtig oder unvollständig sind;
- (c) **Recht auf Löschung:** das Recht, die Bank aufzufordern, alle personenbezogenen Daten, die die Bank über den Leasingnehmer besitzt, zu löschen;
- (d) **Recht auf Einschränkung der Bearbeitung:** das Recht, die Bearbeitung der personenbezogenen Daten einzuschränken;
- (e) **Recht auf Datenübertragbarkeit:** das Recht auf Erhalt einer Kopie der personenbezogenen Daten zur Weiterverwendung bei einem anderen Verantwortlichen;
- (f) **Recht auf Widerspruch:** das Recht, gegen eine Bearbeitung personenbezogener Daten durch die Bank Widerspruch einzulegen; und
- (g) **Automatisierte Bearbeitung:** Rechte in Bezug auf automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling.

X. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN ZUM DATENSCHUTZ

Die Bank stellt sicher, dass alle ihre Arbeitnehmer, Vertreter, Auftragnehmer oder andere Personen, die für Bank personenbezogene Daten bearbeiten, die entsprechenden technischen (z.B. Verwendung von Passwörtern, Verschlüsselung sensibler personenbezogener Daten, regelmässige Backups, Nutzung sicherer Netzwerke usw.) und organisatorischen (z.B. Zugang nur bei Bedarf; Unterzeichnung von Geheimhaltungserklärungen durch die Personen, usw.) Massnahmen anwenden und umsetzen.

XI. WEITERGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN DRITTE

Die Bank kann die personenbezogenen Daten des Leasingnehmers an Dritte weitergeben, wenn der Leasingnehmer dem zugestimmt hat, die Bank aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer solchen Datenübermittlung berechtigt oder verpflichtet ist, oder die Datenweitergabe zur Abwicklung des Leasingvertrages erforderlich ist oder sonst in den berechtigten Interessen der Bank oder einer Vertragspartei der Bank liegt. Die Bank weist insofern auf folgende Datenübermittlungen hin:

Datenübermittlung an Gruppengesellschaften der UBS

Zur Bearbeitung, Abwicklung und Durchführung des Leasingvertrages kann die Bank die personenbezogenen Daten des Leasingnehmers an die Gruppengesellschaften der UBS übermitteln.

Datenübermittlung an Auftragsdatenbearbeiter

Für die Erbringung der Dienstleistungen kann die Bank Auftragsdatenbearbeiter (z.B. IT-Dienstleister, Treuhänder, etc.) einsetzen. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an diese erfolgt unter Einhaltung der Voraussetzungen der Datenschutzgesetzgebung. Die von der Bank beauftragten Auftragsdatenbearbeiter, welche die personenbezogenen Daten nur für die Bank und nicht für eigene Zwecke bearbeiten dürfen, sind verpflichtet, die strikten Standards der Bank einzuhalten.

Datenübermittlung an Lieferanten und/oder Logistikunternehmen

Die Bank kann personenbezogene Daten, insbesondere Vor- und Nachnamen, Adresse, Leasingnehmernummer, die Auftragsnummer (sofern vorhanden), den Kaufpreis des Fahrzeuges, die Fahrzeug-Identifikationsnummer sowie die Nummer des Leasingvertrages, auch an Lieferanten und/oder Logistikunternehmen, mit der Herstellung oder Lieferung der vereinbarten Ausstattungen und/oder des Fahrzeuges beauftragt hat. Die Lieferanten nutzen die personenbezogenen Daten vor allem zur Identifikation und Zuordnung der beauftragten Ausstattungen des Fahrzeuges.

Datenübermittlung an Konzerngesellschaften der UBS und/oder Drittgesellschaften im Zusammenhang mit Sicherheiten für Verbriefungstransaktionen und andere Finanzprodukte

Die Bank kann Personendaten an Konzerngesellschaften der UBS und/oder an eine Drittgesellschaft (einschliesslich etwaiger Zweckgesellschaften (SPVs), Trustees (bzw. Treuhänder), Anleihensgläubigervertreter, kontoführende Banken, Cash-Manager, Rating Agenturen usw.) in der Schweiz, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in Liechtenstein, in Norwegen, in Grossbritannien oder einem anderen Land übermitteln, in dem die Bank Tochtergesellschaften hat, die involviert sind und im Zusammenhang mit Sicherheiten für Verbriefungstransaktionen, anderen Finanzprodukte, den Verkauf von Forderungsportfolios oder ähnlichen Transaktionen.

Datenübermittlung an Importeure, Hersteller, Händler/Lieferanten oder Niederlassungen

Nach Abschluss des Leasingvertrages übersendet die Bank eine Mitteilung über das Zustandekommen des Leasingvertrages, Informationen über das Fahrzeug und den Leasingnehmer an den Importeur, die Ford Motor Company (Switzerland) SA ("**Ford**") oder ein Gruppenunternehmen von Ford (falls zutreffend). Ferner übermittelt die Bank diese Daten an einen autorisierten Händler oder an eine der Niederlassungen, bei der das Fahrzeug zur Abholung steht.

Die Bank kann Ford und dem Händler (Lieferanten) alle personenbezogenen Daten in der Quittung der Bank in Bezug auf den Leasingnehmer zur Verfügung stellen und wird Ford insbesondere Informationen über den Leasinggegenstand (wie die Fahrzeug-Identifizierungsnummer, den Kilometerstand, das Modell und den Händler, über den es zur Verfügung gestellt wurde) und den vom Leasingnehmer eingegangenen Finanzierungsplan (wie Zahlungsdatum, Vertragsbeginn und -ende, das Vorhandensein von PPI und Verkaufspreis) zur Verfügung stellen, damit Ford die Zahlungsbeträge überprüfen und abstimmen sowie die Beziehung zur Bank prüfen, verwalten und verwalten kann. Ford bearbeitet personenbezogene Daten für diese Zwecke auf der Grundlage seiner legitimen Interessen.

Wenn ein Leasingnehmer eingewilligt hat, übermittelt die Bank personenbezogene Daten des Leasingnehmers wie Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Familienstand sowie Informationen über den Leasinggegenstand (wie Fahrzeug-Identifikationsnummer, Kilometerstand, Modell und Händler, über den das Fahrzeug bereitgestellt wurde) und den vom Leasingnehmer eingegebenen Finanzplan (wie Zahlungsdatum, Vertragsbeginn und -ende sowie Verkaufspreis) an Ford und an den Händler (Lieferanten), über den das Fahrzeug bereitgestellt wurde. Diese persönlichen Daten werden von Ford und dem Händler zum Zwecke der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, die von Ford und seinen Gruppengesellschaften angeboten werden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Loyalitäts- und Erneuerungskampagnen, sowie für Marketing-Analyseaktivitäten vor und nach der Kampagne verwendet.

Wenn personenbezogene Daten an Ford übermittelt werden, behandelt Ford diese gemäss seiner Datenschutzrichtlinie, die auf der Website von Ford abrufbar ist, und kann sie an Dritte weitergeben, einschliesslich an Gruppengesellschaften, professionelle Berater (z.B. Auditoren) und Lieferanten. Einige dieser Empfänger werden ausserhalb der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") ansässig sein. Wenn Ford personenbezogene Daten ausserhalb des EWR überträgt, wird das Unternehmen in Übereinstimmung mit seinen rechtlichen Verpflichtungen angemessene Sicherheitsvorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten angemessen geschützt werden, unabhängig davon, in welches Land sie übertragen werden. Diese Schutzvorkehrungen können die in Absatz XII unten genannten Instrumente umfassen.

XII. ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IN EIN LAND AUSSERHALB DES EWR

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten des Leasingnehmers in der Schweiz oder im EWR-Raum bearbeitet und gespeichert. Die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land ausserhalb des EWR erfolgt nur, wenn Vertragsklauseln (z.B. EU Standardvertragsklauseln, Swiss Transborder Data Flow Agreement, US-Swiss Privacy Shield oder andere Garantien, die der Datenschutzgesetzgebung entsprechen) vorliegen. Falls der Leasingnehmer mehr darüber erfahren möchte, wie seine persönlichen Daten bei der Übermittlung ausserhalb des EWR geschützt werden, wenden Sie sich bitte an die Bank unter datenschutz@bank-now.ch.

Der Leasingnehmer nimmt zur Kenntnis, dass auch Dritte gemäss Ziffer XI oben personenbezogene Daten in ein Land ausserhalb des EWR übermitteln und dort bearbeiten können.

XIII. BENACHRICHTIGUNG BEI DATENVERSTÖSSEN

Alle Verstösse gegen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten müssen dem Leasingnehmer unverzüglich schriftlich oder per E-Mail an eine vom Leasingnehmer anzugebende E-Mail-Adresse gemeldet werden.

Wenn eine Datenschutzverletzung eintritt und diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten des Leasingnehmers darstellt (bspw. wirtschaftlicher Schaden, Diskriminierung, Reputationsschaden oder anderer sozialer oder wirtschaftlicher Schaden), muss die Bank sicherstellen, dass der

Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ("EDÖB") und gegebenenfalls die zuständige Aufsichtsbehörde in der EU unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 72 Stunden nach Kenntnis über den Verstoß, informiert wird. Bei Verletzung von Bestimmungen über die Datensicherheit ist der EDÖB unverzüglich zu informieren.

Für den Fall, dass eine Datenschutzverletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten des Leasingnehmers darstellen könnte, muss die Bank sicherstellen, dass der Leasingnehmer direkt und ohne unnötige Verzögerung über die Verletzung informiert wird.

XIV. WIDERRUF DER EINWILLIGUNG

Beruhet die Bearbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung, hat der Leasingnehmer das Recht, diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung oder mittels E-Mail an datenschutz@bank-now.ch gegenüber der Bank zu widerrufen. Wenn der Leasingnehmer nicht länger wünscht, dass seine persönlichen Daten zu Marketingzwecken an Ford oder Händler weitergegeben werden, kann der Leasingnehmer seine Zustimmung widerrufen, indem er sich an datenschutz@bank-now.ch wendet.

XV. RECHT ZUR BESCHWERDE BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Sofern der Leasingnehmer der Ansicht ist, dass die Bank durch die Bearbeitung der personenbezogenen Daten des Leasingnehmers gegen die Datenschutzgesetzgebung verstossen hat, hat der Leasingnehmer das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen. In der Schweiz ist dies der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB): <https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/der-edoeb/kontakt.html>

XVI. ÄNDERUNGEN DIESER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Bank kann diese Datenschutzerklärung jederzeit ändern. Es gilt die Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellsten Form. Sollte es sich bei den Änderungen um wesentliche Änderungen handeln, wird die Bank dies dem Leasingnehmer per E-Mail zur Kenntnis bringen.